Sozialverband Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein



Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/3691

SoVD · Muhliusstraße 87 · 24103 Kiel

Landeshaus Wirtschaftsausschuss Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Landesgeschäftsstelle **Abteilung Sozialpolitik**

Ihr Gesprächspartner: Christian Schultz Tel. 0431 98388-70 Fax 0431 98388-72 sozialpolitik@sovd-sh.de

Mindestlohn auch für Jugendliche: Stellungname des SoVD Schleswig-Holstein

13.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme in oben genannter Angelegenheit bedanken

Seit Einführung des Mindestlohns hat sich die Entgelt- und Lebenssituation von mehreren Millionen Menschen in Deutschland verbessert. Die Einkommen insbesondere im Gastgewerbe und Einzelhandel sind außerordentlich gestiegen. Beide Wirtschaftszweige bilden für Tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein die Lebensgrundlage. Viele Minijobs wurden durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abgelöst. Damit konnten erfolgreich der ausufernde Niedrigstlohnsektor eingedämmt und Einkommensarmut zumindest abgemildert werden.

Entgegen aller warnenden Stimmen hat die Einführung des Mindestlohns nicht zu einer Reduzierung von Arbeitsplätzen geführt. Die Beschäftigung insgesamt ist seit Einführung des Mindestlohns sogar gestiegen.

Ein weiterer positiver Effekt des allgemeinen Mindestlohns sind steigende Steuereinnahmen und ein gestiegenes Wirtschaftswachstum. Der höhere Lohn führte zu Kaufkraftzugewinn und damit zu steigenden Konsumausgaben der privaten Haushalte. Es ist allgemein bekannt, dass insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen durch ihren Konsum dazu beitragen, dass es der Binnenwirtschaft bessergeht.

Ein großes Problem sieht der SoVD Schleswig-Holstein darin, dass es von Arbeitgeberseite zum Teil zu Umgehungen des Mindestlohns kommt. So hat die

Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein

Sozialverband Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein



Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls im ersten Halbjahr 2017 in neun Prozent der untersuchten Fälle Verstöße gegen das Mindestlohngesetz festgestellt, welche anschließend zu Ermittlungsverfahren führten. Hier sind Maßnahmen erforderlich, die eine Einhaltung des Mindestlohns garantieren. Notwendig sind zum einen verstärkte Kontrollen, die eine erhebliche personelle Stärkung der Kontrollinstitutionen wie Zoll und Rentenversicherung erfordern. Zum anderen wäre eine Beweislastumkehr im gerichtlichen Verfahren ein geeignetes Mittel um für die betroffenen Arbeitnehmer eine Zahlung des Mindestlohns überhaupt durchsetzen zu können.

Darüber hinaus fordern wir als Sozialverband schon länger einen Mindestlohn für alle! Die im Mindestlohngesetz genannten Ausnahmen für unter 18-Jährige sowie für Langzeitarbeitslose müssen abgeschafft werden.

Demzufolge unterstützt der SoVD den Antrag des SSW ausdrücklich.

Wer etwas leistet, sollte dafür den gleichen Lohn erhalten wie die Kollegin oder der Kollege. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit und darf keine Frage des Alters sein. Zudem würde sich ein Mindestlohn bei Jugendlichen unter 18 Jahren auch positiv auf die Beiträge in der Sozialversicherung (vor allem Kranken- und Rentenversicherung) bemerkbar machen. Die Jugendlichen selbst würden durch wichtige Beitragszeiten auch persönlich profitieren.

Fazit: Wir als Sozialverband fordern schon lange, dass der Mindestlohn tatsächlich für alle Beschäftigten gelten muss. Daher ist der Ansatz des SSW in dieser Frage richtig.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christian Schultz Referent für Sozialpolitik